

# N i e d e r s c h r i f t

**der 03. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Maxdorf  
am Donnerstag, den 17. Oktober 2019, 19:00 Uhr in Maxdorf, Hauptstraße 79,  
Rathaus, Sitzungszimmer, 2.OG**

Anwesend sind:

Der Ortsbürgermeister Werner Baumann

Die Ortsbeigeordneten Bernd Lupberger (heute als Vertreter stimmberechtigtes Ausschussmitglied), Georg Kiefer und Nils Max

Die weiteren stimmberechtigten Ausschussmitglieder Christoph Baumann, Jürgen Bayer, Jochen Guhmann, Rainer Kißler, Uwe Matheis und Andreas Mayer

Die Gemeinderatsmitglieder Anna Maria Kassel und Heike Kißler, sowie die stellvertretenden Ausschussmitglieder Rainer Bernhardt, Oliver Bock und Christopher Huch

Von der Verwaltung ist der Schriftführer Marco Müller anwesend

Entschuldigt fehlt das Ausschussmitglied Sylvia Reis

Die Mitglieder wurden am 04. Oktober 2019 ordnungsgemäß eingeladen.  
Ort und Beginn der Sitzung wurden durch das Amtsblatt der KW 41 öffentlich bekannt gemacht.

---

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Werner Baumann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

*Vor Einstieg in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende das noch nicht verpflichtete Ausschussmitglied Jürgen Bayer und das stv. Ausschussmitglied Oliver Bock durch Handschlag. Er weist auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung hin.*

Der Vorsitzende gibt die vorgesehene Tagesordnung, die sich aus der Einladung vom 04.10.2019 und der Erweiterung vom 10.10.2019 zusammensetzt, bekannt.  
Weitere Änderungen oder Ergänzungen hat er nicht vorgesehen.  
Aus dem Gremium kommen ebenfalls keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.  
Die sich somit ergebende Tagesordnung lautet folgendermaßen:

---

## Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentliche Sitzung -**

2. **Bauantrag zur Umnutzung einer Scheune in ein Wohnhaus auf einem Grundstück in der Bahnhofstraße in Maxdorf**  
- Entscheidung gemäß § 34 Abs. 1 i.V.m. § 36 BauGB
3. **Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2019; Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung von Friedhofstelen auf Freiflächen des Friedhofes Maxdorf**
4. **Antrag der SPD Fraktion; Fremdvergabe der Pflege des Maxdorfer Friedhofs**
5. **B-Plan Verfahren „Südlich der Maxstraße II“ Ergebnisse der Honoraranfragen; - Vergabe des Planungsauftrages**
6. **B-Plan Verfahren; - Siemensstraße**
7. **Bebauungsplan „Heideweg - Ost“ Änderung IX**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**  
**Erteilung des Planungsauftrages**
8. **Errichtung einer Doppelgarage auf einem Grundstück in der Wachtenburgstraße in Maxdorf**
9. **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

***Nichtöffentliche Sitzung:***

10. **Protokoll der letzten Sitzung – nichtöffentliche Sitzung -**
11. **Sinkkastenreinigung in MA - Vergabe der Arbeiten**
12. **Spielplatz BASF III,**  
**Anschaffung Spielgeräte**
13. **Haidwaldschule: Errichtung von provisorischen Klassenräumen,**  
**Auftragsvergabe für Erd-, Fundament -und Pflasterarbeiten**
14. **Parkplatzgestaltung "Am Neugraben 1, 2, 3, 4"**
15. **Beethovenstr. 29**
16. **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

***Öffentliche Sitzung***

17. **Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil**

---

Es wird wie folgt beraten:

### **Öffentliche Sitzung**

#### **01. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil**

Hinsichtlich der letzten Niederschrift zum öffentlichen Teil der 02. gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses mit dem Schulträgerausschuss vom 05.09.2019 werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen.

#### **02. Bauantrag zur Umnutzung einer Scheune in ein Wohnhaus auf einem Grundstück in der Bahnhofstraße in Maxdorf - Entscheidung gemäß § 34 Abs. 1 i.V.m. § 36 BauGB**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/080, Anlage 1, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und klärt, dass die Verwaltung eine Zustimmung empfohlen hat, da die maximal mögliche Bautiefe ohnehin 23 m betragen würde. Ähnliche Objekte seien seiner Kenntnis nach in der Mittelstraße genehmigt worden. Zwar sieht er die Frage der Grenzbebauung im Scheunenbereich, sowie den Brandschutz sehr kritisch, betont allerdings, dass dies durch die Kreisverwaltung zu beurteilen sei.

Das AM Matheis erklärt, dass er das Gebäude kenne und dass dieses bereits umgebaut sei. Sich nun die Legitimation durch die Ortsgemeinde im Nachhinein zu holen, hält er für die falsche Vorgehensweise. Darüber hinaus sei der Bauzustand kritisch. Man diskutiert die Sache und hat allgemein Bedenken hinsichtlich des Bauzustandes, des Nachbarschaftsrechts, des Brandschutzes und der verfügbaren Stellplätze. Auf Vorschlag des stellvertretenden AM Bernhard hin ergeht der einstimmige

#### **Beschluss:**

„Der Nutzungsänderung einer Scheune in ein Wohngebäude auf dem Grundstück in der Bahnhofstraße in Maxdorf wird nicht entsprochen und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 Abs.1 i.V.m. § 36 BauGB nicht erteilt.

Der Planungs- und Bauausschuss hat Bedenken hinsichtlich dem Bauzustand, dem Brandschutz, der Stellplatzverpflichtung und des Nachbarschaftsrechts.

Bevor diese Bedenken nicht geprüft und ausgeräumt wurden, ist keine Zustimmung möglich.“

#### **03. Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2019; Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung von Friedhofstelen auf Freiflächen des Friedhofes Maxdorf**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/076, Anlage 2, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass die DS einen Antrag der FDP-Fraktion wiedergibt. Der zuständige Sachbearbeiter der VG habe bei Firmen angefragt und gerade heute die erste Antwort bekommen.

Der Vorsitzende zeigt beispielhaft einen Katalog, wie Stelen aussehen könnten.

In einer einfachen Solo-Steile können beispielsweise zwei Urnen untergebracht werden. Die Kosten betragen 1.800,- € plus Errichtung und erhöhtem Pflegeaufwand. Eine Grabstelle wäre somit ca. doppelt so teuer wie ein Urnengrab unter Rasen, welches aktuell mit ca. 600,- € veranschlagt wird.

Eine Mauer, die vom Anbieter ModuS auch angeboten wird und bis zu dreißig Urnen beinhalten kann, kommt auf ähnliche Preise pro Grabstelle.

Das RM Kassel betont, dass der richtige Platz für eine Steile vorhanden sein sollte und die Optik sich einfügen müsse.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies im Moment sicher nur im Teil 2 und 3 des Friedhofes möglich wäre.

Da die Friedhofssatzung ohnehin zeitnah zu beraten ist, bittet er die Anwesenden, die Informationen in ihre Fraktionen zu tragen.

#### **04. Antrag der SPD Fraktion; Fremdvergabe der Pflege des Maxdorfer Friedhofs** Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/077, Anlage 3, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion sich um Fremdvergaben der Pflege des Maxdorfer Friedhofes dreht.

Er übergibt an den Ortsbeigeordneten Kiefer. Dieser erklärt, dass man sich in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal in Folge der Lebenshilfe aus Oggersheim bediente.

Unter Anleitung eines Gärtners arbeiten fünf Kräfte der Lebenshilfe in der Grünanlage des Friedhofes und frischen diese wieder auf.

Das AM Matheis fragt nach den Intervallen.

Der Ortsbeigeordnete erklärt, dass man die Möglichkeit habe, die Lebenshilfe im Frühjahr und im Spätherbst zu bestellen. Pflasterarbeiten würden die Mitarbeiter allerdings keine ausführen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er offen sei für eine Begehung, die für ihn allerdings terminlich nicht mehr in 2019 stattfinden wird.

Das AM Matheis erklärt, dass der zuständige Ortsbeigeordnete ausreichend sei für die Begehung. Diese könne gemeinsam mit je zwei Mitgliedern pro Fraktion stattfinden.

Der Vorsitzende und der Ortsbeigeordnete sind einverstanden und man wird sich terminlich absprechen.

Der Ortsbeigeordnete Max schlägt vor, die Lebenshilfe öfters zu beauftragen.

Es wird erläutert, dass je Einsatz trotz der günstigen Konditionen ca. 5.000,- € fällig werden.

Das AM C. Baumann schlägt vor, dass man seitens der Verwaltung bis zur H&F-Sitzung eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Friedhofes bereitstellt. Da auch Personenstunden auf den Friedhof geschrieben werden, sei somit eine relativ gute Übersicht über die Kostenpositionen möglich und man könne gegebenenfalls auch ein Delta hinsichtlich einem optimalen Pflegeaufwand ermitteln.

Nichts Anderes möchte auch der FV, das stellvertretende AM Huch durch den Antrag der SPD erreichen. Letztlich gehe es darum, eine Besserung des Pflegezustandes herbeizuführen.

Das AM Mayer wirft ein, dass nicht alle Fremdfirmen immer sauber arbeiten und der kurzfristige Profit teilweise wichtiger sei, als der langfristige optimale Pflegezustand.

#### **05. B-Plan Verfahren „Südlich der Maxstraße II“ Ergebnisse der Honoraranfragen; - Vergabe des Planungsauftrages**

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/069, Anlage 4, dar.

*Die AM Kißler und Matheis sowie der Ortsbeigeordnete Kiefer nehmen wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.*

Der Vorsitzende verweist auf die DS. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Südlich der Maxstraße II“ beschlossen und die Verwaltung wurde beauftragt, bei verschiedenen Planungsbüros Honorarnoten einzuholen. Er bekräftigt die Empfehlung der Verwaltung, Planungsbüro A zu beauftragen. Er erklärt die angebotene Variante 2 des Planungsbüros und dass dies natürlich nicht Intention des Ortsgemeinderates war. Demzufolge kommt es ohne weitere Diskussionen zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Einstimmig ergeht die

### **Beschlussempfehlung:**

„Den Zuschlag zur Erstellung des Bebauungsplanes erhält das Planungsbüro „A“ für das Angebot 1, zum Preis von 19.400 € netto.“

*Die AM Kißler, Matheis und der Ortsbeigeordnete Kiefer nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.*

### **06. B-Plan Verfahren; - Siemensstraße**

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/087, Anlage 5, dar.

Der Vorsitzende erläutert zu der Infodrucksache, dass ein Treffen mit dem Planungsbüro und dem zukünftigen Eigentümer stattfand.

Er berichtet, dass man sich bisher sehr offen hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des Bereiches zeigte. Die DS dient dazu, den Ratsmitgliedern zu veranschaulichen, was bisher geschehen ist. Nun wäre es an den Fraktionen, sich darüber Gedanken zu machen, wie das Areal tatsächlich gestaltet werden sollte. Das AM C. Baumann bittet darum, dass man die bisher verfügbaren Pläne derart weitergereicht erhält, dass man damit arbeiten könne. Auch der damalige B-Plan sollte zur Verfügung gestellt werden. Der TOP wird entsprechend zur Meinungsbildung in die Fraktionen verwiesen.

### **07. Bebauungsplan „Heideweg - Ost" Änderung IX Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Erteilung des Planungsauftrages - Entscheidung gemäß § 36 / § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/100, Anlage 6, dar.

Der Vorsitzende berichtet zur DS, dass der landwirtschaftliche Betrieb, der im fraglichen Gebiet ansässig war, seine Tätigkeit zum 31.12.2018 eingestellt habe. Das BauGB sieht hierzu zwingend eine Textur des Bebauungsplanes als notwendig an.

Aufgrund des erst kürzlich verabschiedeten B-Planes und dass es sich um eine Änderung im Innenbereich handelt wird diese ohne Umweltprüfung vorstattgehen können.

Es liegt ein Angebot des Planungsbüros, welches den Plan erstellt hat, vor und die Verwaltung empfiehlt die entsprechende Vergabe. Einstimmig ergeht sogleich die

### **Beschlussempfehlung:**

#### **„1. Aufstellungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan Heideweg – Ost Änderung VIII soll geändert werden. Die Änderungsplanung erhält die Bezeichnung: „Heideweg – Ost Änderung IX“. Inhalt der Planung ist es, die Festsetzung Dorfgebiet in ein Mischgebiet zu ändern.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

#### **2. Bekanntmachung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **3. Erteilung des Planungsauftrages:**

Den Auftrag zur Planung erhält das Planungsbüro „Stadtplanung Fischer“ aus Mannheim, auf der Grundlage der Honorarermittlung vom 28.11.2018.“

### **08. Errichtung einer Doppelgarage auf einem Grundstück in der Wachtenburgstraße in Maxdorf**

**- Entscheidung gemäß § 36 / § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 69/ § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO)**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/083, Anlage 7, dar.

*Das AM Guhmann nimmt wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.*

Der Vorsitzende schildert die in der DS beschriebene rechtliche Problematik. Er bestätigt, dass das Ganze sehr unglücklich gelaufen ist und dass man sich vielleicht nicht hätte darauf zurückziehen sollen, die Bebaubarkeit mit dem Kaufvertrag zu verbinden.

Eine Genehmigung zur Bebauung sieht er unausweichlich.

Das AM C. Baumann widerspricht und erklärt, dass er die Sache ganz anders beurteilt. Da auf dem Bebauungsplan eigentlich keine Garagen für das Grundstück vorgesehen sind, ist jegliche Errichtung durch die örtlichen Gremien zu befreien.

Da es die Intention des Gemeinderates war, dass sich die Garage mit gleicher Höhe einfügt und der Antragsteller diese Bedingung nun nicht einhalten möchte, sei es auch das Recht des Ortsgemeinderates, sich auf den gültigen B-Plan zu berufen und dort gar keine Garage zu erlauben.

Bei einem eventuellen Einfügen könne man ja den Garagenbau erlauben und eine Befreiung erteilen.

Das AM Mayer schließt sich dieser Auffassung an, ebenso wie das AM Matheis.

Der Ortsbeigeordnete Lupberger bekräftigt, dass die unglückliche Aktion nun zwar vonstatten gegangen sei, dass man jedoch rechtlich mit Lösungsvorschlag 3 die Möglichkeit habe, diese zu heilen und dem Antragsteller eine Erlaubnis in Aussicht

zu stellen, wenn die Garagen sich gemäß dem Ortsgemeinderatsbeschluss einfügen.  
Bei 6 Stimmen dafür und einer Enthaltung ergeht die

### **Beschlussempfehlung:**

„Es wird keine Befreiung von den zeichnerischen Festsetzungen i.S.d. § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36 BauGB für die Errichtung von zwei Garagen auf der fraglichen Fläche erteilt.

Die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Bei einem Einfügen der Garagen gemäß der ursprünglichen Intention des Ortsgemeinderates könnte sich das Gremium eine Befreiung vorstellen.“

*Das AM Guhmann nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.*

## **09. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

### **09.01. - Einzelhandel**

Der Vorsitzende berichtet über ein Abstimmungsgespräch, dass er hinsichtlich der Erweiterung des örtlichen Rewe Marktes mit dem Planungsbüro, Vertretern von Rewe und der VG gehabt hatte.

In einem Vorgespräch der Planer mit der ADD stellte sich dar, dass sich die Erweiterung nicht so einfach gestaltet, wie geplant.

Die ADD wird eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Verlangen.

Es sei nun zu überlegen, ob man in der Absicht am Kartoffelkreisel einen Vollversorger anzusiedeln dies ins Einzelhandelskonzept mit aufnimmt oder ob man aktuell Rewe unterstützt, weil der weitere Vollversorger ohnehin Zukunftsmusik ist und kommt oder eben nicht kommt, unabhängig von der Entwicklung am anderen Ortsende.

Das AM C. Baumann erklärt, dass der zweite Vollversorger definitiv am wichtigsten sei.

Der Vorsitzende vergleicht die Situation mit „Spatz in der Hand und Taube auf dem Dach“. Er bittet um Meinungsfindung in den Fraktionen.

Der Vorsitzende leitet um 20:19 Uhr in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung über und verabschiedet die Zuschauer mit dem Hinweis auf die Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil, im Anschluss an diesen.

## ***Nichtöffentliche Sitzung***

### **10. Protokoll der letzten Sitzung – nichtöffentlicher Teil**

Hinsichtlich der letzten Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der 02. gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses mit dem Schulträgerausschuss vom 05.09.2019 werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen.

### **11. Sinkkastenreinigung in MA - Vergabe der Arbeiten**

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/081, Anlage 8, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und erklärt, wie eine Reinigung vor sich zu gehen hat. Aus den in der DS geschilderten Gründen, bittet er, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, da man ja erkennen könne, dass sich annähernd keine Firmen mehr an Ausschreibungen beteiligen.

Das AM C. Baumann stimmt diesem grundsätzlich zu, erklärt jedoch, dass er die Drucksache und die Ausarbeitung für mangelhaft hält, da die Firma Teriyaki gemäß dem Dargestellten von Beginn an hätte ausgeschlossen werden müssen.

Einstimmig ergeht sogleich die

#### **Beschlussempfehlung:**

„Die Arbeiten werden an das wirtschaftlichste Unternehmen – BIO-Chem aus Schifferstadt zum Angebotspreis von 24.389,05€ vergeben.“

### **12. Spielplatz BASF III, - Anschaffung Spielgeräte**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/084, Anlage 9, dar.

Der Ortsbeigeordnete Max übernimmt die Schilderung des Sachverhalts.

Er erklärt, dass die Pflasterarbeiten am Kleinkindspielplatz zwischenzeitlich fertig wären und auch der Sandkasten betriebsbereit sei.

Nun sei es an der Ortsgemeinde die Spielgeräte zu bestellen, die ca. 8 Wochen Lieferzeit haben.

Der DS beigefügt sind 2 Angebote von Firmen. Bisher sind dies die einzigen Rückläufe. Die Angebote gleichen sich.

Der Ortsbeigeordnete erläutert die minimalen Unterschiede und erklärt, dass ein Matschtisch von Seiten der Elternschaft gewünscht war.

Ein zu hohes Spielgerät hält er in einem Kleinkindspielplatz nicht für opportun.

Das AM Guhman gibt die dringende Empfehlung, dass die Firma die die Spielgeräte liefert diese auch aufbaut. Gewährleistungsfragen würden sonst zum Problem und eventuell würden die entsprechenden Fundamente auch nicht passen. Bei den Firmen Eibe und Wehrfritz wisse er, dass diese Aufbauteams hätten, die vor Ort kommen.

Der Ortsbeigeordnete gibt den Plan des Spielplatzes rund.

Man kann sich darauf einigen, dass sowohl der Matschtisch, als auch zwei Wipptiere, die Nestschaukel und ein größeres Klettergerät vorgesehen werden, da das ganze platztechnisch Sinn macht.

Ganz klar ist dem Gremium, dass die Firma die die Geräte bringt die Geräte auch aufbauen muss.

Zur generellen Frage Holz oder Metall wird sich deutlich in Richtung Holz positioniert.



Das AM C. Baumann erklärt, dass die Gelder überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen, da der vorgesehene Topf bereits leer ist.  
Mit den gegebenen Anregungen soll die Ortsspitze weiterarbeiten. Eine Beschaffung sei auch ohne Beteiligung des Gremiums denkbar, da die Rahmenbedingungen gesteckt seien und innerhalb dieser die Unterschiede minimal.

### **13. Haidwaldschule: Errichtung von provisorischen Klassenräumen, Auftragsvergabe für Erd-, Fundament -und Pflasterarbeiten**

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/082, Anlage 10, dar.

*Das AM Guhmann nimmt wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.*

Der Vorsitzende erörtert, dass man für die Errichtung der Fundamente und der Erd- und Pflasterarbeiten ein sehr gutes Angebot vorliegen habe.  
Dieses bittet er, vom Ausschuss in einer Eilentscheidung zu vergeben, damit die Firma bereits vor der kommenden Ortsgemeinderatssitzung mit ihrer Tätigkeit beginnen kann.

Das AM Matheis bekräftigt, das sicherlich jeder anwesende (auch im Ortsgemeinderat) dafür ist, dass die Zwischenlösung an der örtlichen Grundschule schnellstmöglich umgesetzt wird. Demnach sieht er kein Problem in einer heutigen Beauftragung.  
Einstimmig ergeht sogleich als Eilentscheidung der

#### **Beschluss:**

„Den Auftrag für die Erd-, Fundament- und Pflasterarbeiten erhält die Firma Philippini aus Kindenheim zum Angebotspreis von 21.483,78 €/brutto.“

*Das AM Guhmann nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.*

### **14. Parkplatzgestaltung "Am Neugraben 1, 2, 3, 4"**

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/085, Anlage 11, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage und betont, dass der Parkplatz am Neugraben in einem sehr schlechten Zustand sei. Dieser Auffassung können sich alle Anwesenden anschließen.

Der Vorsitzende verliert, welche Kosten mit welcher Verlegeart ungefähr verbunden sind.

Er verweist darauf, dass die Ortsgemeinde zu einem früheren Zeitpunkt an anderer Stelle Verbundpflaster für 25 € je Quadratmeter gelegt bekam. Dieser Preis wird sicherlich nicht mehr möglich sein. Zum Vergleich nennt er die Kosten der anderen Befestigungsarten.

Rasengittersteine kämen auf ca. 11 € pro Quadratmeter plus Verlegekosten.

Für eine Kunststoff Beschichtung ca. 17 € pro Quadratmeter

Die in der DS dargelegten Waben werden auch mit ca. 17 € pro Quadratmeter zu Buche schlagen.

Für Knochensteine rechnet man ca. mit 10 € pro Quadratmeter plus Verlegekosten.

Eine Diskussion darüber beginnt, welche Befestigungsart am günstigsten wäre. Hinsichtlich des Besuches der Gaststätte scheint eine Verwendung von Rasengittersteinen nicht angebracht. Schließlich kommt man gemeinsam zu dem Schluss, dass Verbundpflaster/Pfennigpflaster das bevorzugte Oberflächenmaterial darstellt. Hinsichtlich der Gestaltungsvarianten gibt es ebenso verschiedene Auffassungen. Auch hier kann man sich nach Diskussion allerdings auf eine Variante einigen. Variante 4 wird von den Ausschussmitgliedern bevorzugt. Bei der Farbwahl sollte man sich an innerörtlichen Parkflächen mit dem gleichen Pflaster orientieren. Das verwendete Pflaster sollte versickerungsfähig sein. Es kommt somit zur Abstimmung. Bei 7 Stimmen dafür und einer Enthaltung ergeht der

#### **Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote nach Gestaltungsvariante 4 einzuholen. Die Befestigungsart soll dabei Verbundpflaster mit einer Farbgebung wie in der Ortsgestaltung darstellen, wobei aufgrund der Lage des Gebietes eine Versickerungsfähigkeit gegeben sein sollte.“

### **15. Beethovenstr. 29**

Der Vorsitzende erklärt, dass man eine Besichtigung des gemeindeeigenen Objekts Beethovenstraße 29 durchgeführt habe. Nach Meinung von Fachleuten müsste man das komplette Gebäude fast bis zum Rohbau entkern und dann komplett renovieren.

Einzig die Dachfläche die zwar auch mit Stahlträgern befestigt sei und demnach nicht unbedingt zeitgemäß, könne bleiben, weil die Decke isoliert sei.

Es wird diskutiert, ob man auch noch Garagen auf das Grundstück stellen könne. Dies soll zunächst außen vor bleiben.

Bei einer Komplettrenovierung sei mit Schätzkosten von 88.000 € zu rechnen. Eine Notwendigkeit wird im Gremium allerdings gesehen.

Das AM C. Baumann gibt zu Protokoll, dass man über die Verwaltung prüfen lassen sollte, ob hier eine Darlehensfinanzierung möglich wäre. Ungern würde er derart große Summen aus dem Kassenbestand bestreiten müssen. Einstimmig ergeht im Anschluss die

#### **Beschlussempfehlung:**

„Es soll die Beauftragung eines Architekten erfolgen, der die notwendigen Ausschreibungen zur Renovierung der Beethovenstraße 29 in Maxdorf ausführt.“

### **16. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

#### **16.01. - örtliche Spedition**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der örtliche Unternehmer Perna seine Reinigungsanlage bauen darf. Während der Umbaumaßnahme sei angefragt worden, ob die Chassis der Spedition auf einer Fläche des Großmarktes abgestellt werden dürfen. Diese befinde sich im Bereich der Firma Amprion.

Der Vorsitzende habe von Seiten der Gemeinde grünes Licht für eine Nutzung von 8 Uhr bis 20 Uhr in einem zeitlichen Rahmen von maximal ein bis eineinhalb Jahren zugesagt.

*Das stv. AM Huch nimmt wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mehr teil, verabschiedet sich und verlässt den Sitzungssaal.*

#### **16.02. - Jalousien Hauptstr. 66a**

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Jalousien-Erneuerung in der Hauptstraße 66a trotz umfangreicher Bemühungen der Verwaltung bisher erst ein Angebot durch die Firma Huch eingegangen ist.

Für die Erneuerung der drei 3,20 m x 3,20 m großen Jalousien würden 4.629,- € brutto zu Buche schlagen. Einstimmig wird zugestimmt den Auftrag zu Erneuerung der Jalousien in der Hauptstraße 66a zum Angebotspreis von 4.629 € brutto an die Firma Huch zu vergeben.

Der Vorsitzende schließt um 21:29 Uhr den nichtöffentlichen Teil und leitet in den 2. öffentlichen Teil der Sitzung über.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **17. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

#### **Bekanntgabe zu TOP 10**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der 02. nichtöffentlichen Sitzung genehmigt wurde.

#### **Bekanntgabe zu TOP 11**

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Ortsgemeinderat empfohlen wurde, die Sinkkastenreinigung an das Unternehmen BIO-Chem aus Schifferstadt zum Angebotspreis von 24.389,05€ zu vergeben.

#### **Bekanntgabe zu TOP 12**

Der Vorsitzende teilt mit, dass über die Anordnung und die Art der Spielgeräte auf dem Kleinkindspielplatz gesprochen wurde.

#### **Bekanntgabe zu TOP 13**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Philippi aus Kindenheim per Eilentscheidung den Auftrag für die Erd-, Fundament- und Pflasterarbeiten zum Angebotspreis von 21.483,78 €/brutto erhalten hat.

#### **Bekanntgabe zu TOP 14**

Der Vorsitzende teilt mit, dass man den Parkplatz am Neugraben 1, 2, 3, 4 mit Verbundpflaster befestigen wird. Die Verwaltung soll nun Angebote einholen.

#### **Bekanntgabe zu TOP 15**

Der Vorsitzende teilt mit, dass man beabsichtigt, das gemeindeeigene Mietobjekt in der Beethovenstr. 29 zu sanieren. Hierzu soll ein Architekt beauftragt werden.

#### **Bekanntgabe zu TOP 16**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Jalousien in der Hauptstr. 66a von der Firma Huch zum Bruttopreis von 4.629 € erneuert werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 21:31 Uhr die heutige Sitzung des Planungs- und Bauausschusses.

Er wünscht einen guten Heimweg.

Maxdorf, den 30.10.2019

gelesen

(Baumann)  
Ortsbürgermeister

(Poje)  
Bürgermeister

(Müller)  
Schriftführer